

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] 18. Mai 2022

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13  
24837 Schleswig  
per Fax: 04621 86-1277

Ihr Zeichen  
10 A 92/22

Ihr Schreiben vom  
08.04.2022

Mein Zeichen  
Geduld404-22

Datum  
18. Mai 2022

### Stellungnahme

Damen und Herren und Nichtbinäre,

Bezüglich des Antrags vom **12.04.2021** werde ich den Antrag an die Stadt Flensburg angesichts der drohenden Kosten zurückziehen bzw. auf eine Liste der Dokumente einschränken, und erkläre die Klage insoweit für erledigt. Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass ich eine Mitteilung des Gerichts so verstanden habe, dass eine Ergänzung der Klage 10 A 47/22 um diesen Antrag nicht möglich sei und hatte ihn deshalb in diese Klage aufgenommen. Sollte das ein Missverständnis gewesen sein, so gilt obige Erklärung für beide Klagen.

Bezüglich des Antrags vom **19.09.2021** beabsichtige ich, die Klage inhaltlich als Anfechtungsklage fortzuführen. Da das Gericht das Verfahren bisher nicht ausgesetzt hat und die Verspätung der Entscheidung enorm ist, gehe ich davon aus, dass die Verspätung nicht genügend entschuldigt ist, und das Widerspruchsverfahren entbehrlich ist. Ich verzichte entsprechend auf das Widerspruchsverfahren und werde zeitnah eine Begründung und inhaltliche Stellungnahme nachreichen. Sollte das Gericht anderer Ansicht sein, und infolgedessen das Widerspruchsverfahren als verpflichtend ansehen, beantrage

ich Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand und bitte um entsprechende Mitteilung.

Gruß,

